

# ANLEITUNG

## Digitale Einwilligungserklärung für Programm KVB Direkt

### Einzelpraxis,

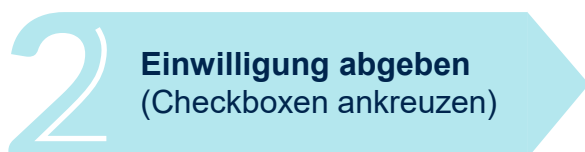
Ermächtigte Praxis, Sonstige Leistungserbringer

(z. B. Notärztinnen/-ärzte, Bereitschaftsdienstärztinnen/-ärzte)

### Voraussetzungen & Ablauf



- Angabe einer E-Mail-Adresse für die Einwilligung zur Teilnahme am Digitalprogramm KVB Direkt über das Mitgliederportal Meine KVB notwendig (Bestätigung über das angegebene E-Mail-Postfach)



- In Meine KVB werden nach Anmeldung und Start der Einwilligung **automatisch** Checkboxen angezeigt, die Sie bitte anklicken

## Beschreibung



- Anmeldung in Meine KVB mit **persönlicher Mitgliedererkennung**
  - „Formulare & Anträge“
  - Digitale Einwilligungserklärung aufrufen
- **E-Mail-Adresse\*** zur Kommunikation mit KVB angeben und Bestätigungscode verifizieren

### Jetzt einwilligen

- Erteilung Einwilligung durch **Anklicken der Checkboxen**
- **Zuerst personenbezogene Einwilligung** erteilen (sonst praxisbezogene Einwilligung nicht möglich!)
- Im zweiten Schritt **praxisbezogene Einwilligung** erteilen



**Achtung** Nur die praxisbezogene Einwilligung löst die Absenkung der Verwaltungskostenumlage aus!



\*Bitte denken Sie daran, eine E-Mail-Adresse zum Empfang aller praxisrelevanten Dokumente anzugeben, auf die alle berechtigten Personen Zugriff haben.



## Einwilligungserklärung im Detail

- Einwilligung zum Erhalt von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg\*
- Benachrichtigung an E-Mail-Adresse über persönliche Verwaltungsakte
- Einverständnis zur Nutzung der elektronischen Verwaltungsverfahren (soweit vorhanden)
- Jederzeit Widerruf möglich, dann aber wieder erhöhte Verwaltungskostenumlage



Bei **Fragen** rund um die digitale Einwilligungserklärung wenden Sie sich gerne an unser Servicecenter oder vereinbaren einen Termin mit unseren Beraterinnen und Beratern. Die Kontaktdaten finden Sie unten oder online:

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)



Um im Abrechnungsquartal die **reduzierte Verwaltungskostenumlage** zu berücksichtigen, muss **bis zum Ende des Folgemonats** die praxisbezogene Einwilligung vorliegen (z. B. 30.04. für das erste Abrechnungsquartal im Jahr). Sie erteilen Ihre Einwilligung einmalig. Diese gilt dann für alle folgenden Abrechnungsquartale, es sei denn, Sie widerrufen Ihre Einwilligung.\*\*



**Angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten können nur eine personenbezogene Einwilligung erteilen.**

\* Eine Bekanntmachung von Verwaltungsakten auf elektronischem Weg erfolgt erst, wenn die Bereitstellung zum elektronischen Abruf durch die KVB erfolgt ist. Informationen darüber erhalten Sie jeweils in Meine KVB.

\*\* Falls Sie Ihre Praxisart wechseln, kann eine erneute Einwilligung erforderlich sein. Dies prüfen Sie bitte im Einzelfall mit unseren Beraterinnen und Beratern.



Weitere Infos zu KVB Direkt

→ [www.kvb.de/kvb-direkt](http://www.kvb.de/kvb-direkt)



### KVB Servicecenter

Sie brauchen eine **schnelle Information zu KVB Direkt** am Telefon? Wir sind für Sie da.

**089 / 570 93-400 10**

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

### KVB Beratungcenter

Sie haben vertiefende Fragen zu **KVB Direkt** und wünschen eine **persönliche Einzelberatung**? Wir vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen!

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr

Wir sind für Sie da.

**Ihre KVB**